

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

345

Stück 3

Freiburg i. Br., 16. Januar

1953

Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Die Geldanlagen bei der Kath. Pfarrpfundekasse in Freiburg i. Br. — Mesnerexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen.

Nr. 14

Ord. 12. 1. 53

Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie

Abiturienten, die sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zu widmen gedenken, wollen ihre Gesuche um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie durch die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. (Schoferstraße 1) bis spätestens 1. April ds. Js. bei uns einreichen. Die erforderlichen Anlagen, welche bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erbringen sind, wollen späterhin sobald als möglich eingesandt werden.

Folgende Schriftstücke sind den Aufnahmege-
suchen anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. sämtliche Tertial- bzw. Semestralzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten Höheren Lehranstalt in beglaubigten Abschriften,
4. das Abiturientenzeugnis eines humanistischen Gymnasiums in vollständiger beglaubigter Abschrift,
5. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramte des Wohnortes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum zu beziehenden Formulare,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, welche nicht einem Erzb. Gymnasialkonvikte angehörten,
7. ein Attest des Bezirksarztes nach einem bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogen. Der untersuchende Arzt wolle ersucht werden, das Zeugnis unmittelbar an die Direktion einzusenden.
8. Wenn Ermäßigung des jährlichen Verpflegungsbetrages von 800 DM gewünscht wird, ist ein Vermögenszeugnis, dessen Formular auch von der Direktion zu beziehen ist, miteinzureichen.

Vor Aufnahme der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch die erfolgreiche Ab-

legung der hebräischen Abschlußprüfung (Abitur) entweder am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Abiturienten von neusprachlichen Gymnasien bzw. Realgymnasien können die philosophischen und theologischen Studien erst nach Absolvierung der Ergänzungsprüfungen in Griechisch und unter Umständen auch in Latein beginnen. Es ist an sich ihrer eigenen Entschließung anheimgegeben, wo und wie sie sich die dazu notwendigen Kenntnisse erwerben wollen. Doch bietet die günstigste Gelegenheit die Heimschule Lender in Sasbach, an deren Direktion diesbezügliche Gesuche zu richten sind. Sämtliche Abiturienten neusprachlicher Höherer Lehranstalten, welche sich nach Erlangung der humanistischen Reife dem Studium der Theologie zum Eintritt in den Priesterstand der Erzdiözese zuwenden wollen, wird in ihrem Interesse dringend empfohlen, vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien ihre Zeugnisse in oben genanntem vollem Umfange durch die Konviktsdirektion bei uns vorzulegen, um ihre allgemeine Berufseignung prüfen zu lassen.

Die Dauer der philosophischen und theologischen Studien ist z. Zt. im gesamten (Universität und Priesterseminar) auf fünf Jahre angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, welche sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekannt machen.

Nr. 15

Ord. 2. 1. 53

Pflege des religiösen Volksliedes

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese in dem laufenden Jahre die beiden Magnifikatlieder (Anhang, Einheitslieder)

Nr. 295 E 32 „O du hochheilig Kreuze“ S. 853

Nr. 322 E 60 „Sagt an, wer ist doch diese“ S. 878
eingeübt und nach ihrem dogmatischen und ascetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Die lateinischen Responsorien bei dem Amte mögen von dem Volke nach geeigneter Vorbereitung mit Unterstützung des Kirchenchores gesungen werden.

Wir ersuchen die Seelsorger, den Gläubigen die

Übernahme der Responsorien-Gesänge als eine vertiefte geistige Verbindung mit dem heiligen Opfer und einen von der Kirche ihnen zugedachten Ehrenvortrag darzustellen.

Nr. 16

OStR. 20. 12. 52

Die Geldanlagen bei der Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br.

Die Kath. Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br. verzinst die Einlagen bei ihr — ausgenommen diejenigen auf laufender Rechnung — für das Kalenderjahr 1952 zu einem einheitlichen Zinssatz von jährlich 4 %.

Sie schlägt die Zinsen allgemein zum Kapital und verzinst sie wie das Kapital (vergl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20 113, Anz. Bl. S. 223). Sollen Zinsen ausbezahlt werden, dann muß der Stiftungsrat dies alsbald bei der Pfarrpfündekasse — nicht beim Erzb. Oberstiftungsrat — beantragen (3 Unterschriften und Dienststempel). Dabei ist auch anzugeben, auf welches Bank- oder Postscheckkonto die Beträge überwiesen werden sollen.

Der Zinssatz für 1952 mit 4 % ist gegenüber dem letztjährigen mit $3\frac{1}{4}$ % um $\frac{3}{4}$ % erhöht worden. Die Öffentlichen Sparkassen gewähren nur 3 % für täglich abhebbare Anlagen. Der Unterschied von 1 % zu Gunsten der Anlagen bei der Pfarrpfündekasse ist nicht unbeträchtlich.

Der Wiederaufbau und die Instandsetzung der kirchlichen Gebäude infolge der Kriegsschäden und jahrelanger Vernachlässigung wegen Material- und Geldnot erfordern unvermindert hohe Summen für Darlehen aus der Pfarrpfündekasse an Kirchengemeinden. Die Darlehensmittel der Pfarrpfündekasse sind z. Zt. völlig aufgebraucht. Auch der durch die Kirchensteuervertretung bewilligte Kredit, den die Pfarrpfündekasse bei Geldanstalten aufnehmen darf, ist nahezu erschöpft. Sie kann also weiteren Darlehensgesuchen von Kirchengemeinden nur entsprechen, wenn sie durch Anlage von Geldern der Kirchenfonde und Kirchengemeinden über neue Mittel verfügen kann. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Stiftungsräte ihre bei örtlichen Kreditanstalten angelegten und die ihnen neu zufließenden Mittel vollständig oder doch zu einem erheblichen Teil bei der Pfarrpfündekasse anlegen. Sie sorgen damit für eine Verwendung kirchlicher Gelder zu dringenden kirchlichen Bedürfnissen. Dazu wird der nunmehr gewährte günstige Zinssatz von 4 % genügend Anreiz bieten.

Die bei der Pfarrpfündekasse angelegten Gelder der örtlichen Fonde und Kirchengemeinden werden auf Antrag des Stiftungsrats (3 Unterschriften des Stiftungsrats und Pfarrsiegel) bei der Kath. Stiftungsverwaltung sofort zurückbezahlt, ohne daß der Stiftungsrat der Stiftungsverwaltung oder uns den Verwendungszweck nachweisen müßte. Da und dort vertretene andere Ansichten sind unrichtig. Die Stiftungsräte sind demnach in der Freiheit der Abhebung ebenso wenig beschränkt wie bei ihren Guthaben auf Banken und Sparkassen.

Mesnerexerzitien

Mesnerexerzitien sind

- in Neusatzeck: 2.— 6. Februar 1953,
P. Wilfrid Oppold,
- in Neckarelz: 9.—13. Februar 1953,
P. Wilfrid Oppold,
- in Beuron: 9.—13. Februar 1953,
P. Martin Keller.

Kosten: Bestelltes Einzelzimmer 18.— DM, Doppelzimmer 15.— DM. Hochw. Pfarrämter werden gebeten, ihre Mesner zur Teilnahme anzuregen und ihnen Ausgabeersatz erstatten zu wollen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Kuelsheim, decanatus Tauberbischofsheim.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 14. Dez.: Braun Adolf, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, auf die Pfarrei Röhrenbach.
- 14. Dez.: Gnädinger Karl, Pfarrer in Schopfheim, auf die Münsterpfarre in Konstanz.
- 21. Dez.: Deppe Franz, Pfarrverweser in Mühlingen, auf diese Pfarrei.
- 28. Dez.: Herb Paul, Pfarrverweser in Hilsbach, auf diese Pfarrei.
- 28. Dez.: Krämer Georg, Pfarrverweser in Bonndorf i. Schw., auf diese Pfarrei.
- 28. Dez.: Ohlhäuser Friedrich, Pfarrer in Busenbach, auf die Pfarrei St. Bernhard in Karlsruhe.

Erzbischöfliches Ordinariat